

Eventunfallversicherung.



Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Unternehmen:

Europäische Reiseversicherung ERV,
Zweigniederlassung der Helvetia Baloise
Holding AG, Schweiz

Produkt:

Eventunfallversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice und Versicherungsbedingungen, sowie Besondere Bedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Unfallversicherung für Personen während einer Veranstaltung in der Schweiz und Liechtenstein. Versichert sind die Folgen von Unfällen, während der im Vertrag bezeichneten Veranstaltung.



Welche wesentlichen Ereignisse sind versichert?

Wir bieten Ihnen folgende Leistungen an:

Heilungskosten

Versicherungssumme: bis CHF 250'000.-

- ✓ Arzt- und Medikamentenkosten
- ✓ Spitalaufenthalte inkl. Pflege und Verpflegung
- ✓ Medizinisch notwendige Hilfsmittel wie Prothesen, Brillen oder Hörgeräte
- ✓ Zahnmedizinische Notfallbehandlungen

Notfallhilfe

- ✓ Rettungstransport ins nächstgelegene Spital inkl.
- ✓ Nottransport an den Wohnort inkl.
- ✓ Such- und Bergungskosten bis CHF 100'000.-
- ✓ Rückschaffung im Todesfall inkl.
- ✓ Kommunikationskosten bis CHF 1'000.-
- ✓ Reisespesen für nahestehende Personen bis CHF 5'000.-

Unfallkapital

- ✓ Todesfallkapital bis CHF 100'000.-
- ✓ Invaliditätskapital bis CHF 200'000.-

Die effektiven Versicherungssummen gehen aus Ihrer Versicherungspolice und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie den Besonderen Bedingungen (BB) hervor. Diese sind in jedem Fall massgebend.



Was ist nicht versichert?

Die wesentlichen, nicht versicherten Ereignisse und Leistungen sind die folgenden:

- ✗ Kein Versicherungsschutz, wenn der Schaden absichtlich oder durch grobe Nachlässigkeit verursacht wurde;
- ✗ Teilnahme an Veranstaltungen oder Aktivitäten mit hohem Unfallrisiko. Z.B. Schiesssport- oder Luftfahrtveranstaltungen;
- ✗ Ereignisse im Zusammenhang mit kriegerischen Handlungen, Terrorakten oder Entführungen sind ausgeschlossen;
- ✗ Kein Versicherungsschutz bei Beeinträchtigung durch Substanzen, die die Reaktions- oder Urteilsfähigkeit mindern;
- ✗ Unfälle unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten;
- ✗ Verschulden des Versicherungsnehmers oder von ihm beauftragter Dritter;
- ✗ Versicherungsschutz ausschliesslich im Rahmen der versicherten Veranstaltung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden;
- ! Schäden infolge gewagter Handlungen wobei man sich wissentlich einer besonders grossen Gefahr aussetzt;
- ! Wenn die Alarmzentrale bei Notfallhilfe Leistungen nicht vorgängig zu der Leistung Ihre Zustimmung erteilt hat.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind in der Schweiz und Liechtenstein versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Bei einem Unfall muss die versicherte Person unverzüglich eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen und den Versicherungsfall melden;
- Die Ihnen in Rechnung gestellten Versicherungsprämien müssen Sie uns rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sobald sich das versicherte Risiko wesentlich verändert, müssen Sie uns diese Veränderung anzeigen, damit wir den Vertrag ggf. anpassen können (Beispiel: Dauer, Teilnehmerzahl oder Veranstaltungsart).
- Melden Sie uns unverzüglich jeden Notfallhilfe-Versicherungsfall und kontaktieren Sie im **Notfall** die lokale Notrufnummer und/oder unsere Alarmzentrale unter der Nummer **+41 848 000 100**.
- Im Versicherungsfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgetreue Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Die versicherte Person muss alles Zumutbare tun, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie muss dem Rechnungssteller entweder bar, online per E-Banking oder per Bank- oder Postüberweisung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung beglichen werden. Bei Online-Abschlüssen ist die Versicherungsprämie sofort per Kreditkarte zu begleichen. Bei Jahresverträgen werden Folgeprämien etwa vier Wochen vor Ablauf der bestehenden Deckung einmal jährlich in Rechnung gestellt. Für Erstabschluss und Folgejahre gelten dieselben Zahlungsfristen von 30 Tagen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Den genauen Beginn Ihres Versicherungsschutzes können Sie Ihrer Versicherungsunterlagen entnehmen. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Den Versicherungsvertrag können Sie pro Veranstaltung abschliessen. **Er verlängert sich nicht automatisch.**



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag hat eine feste Laufzeit und löst sich nach Ende der Laufzeit automatisch auf.

Ausserdem können beide Vertragsparteien den Vertrag in Ausnahmefällen auch vorzeitig beenden, das ist z. B. im Schadenfall möglich. Weitere Sonderkündigungsrechte können Sie den Versicherungsbedingungen sowie den Besonderen Bedingungen zu Ihrem Vertrag entnehmen.